

Weshalb ist das Füttern von Wildtieren verboten?

Auch in allen anderen Bereichen des Landschaftsparks ist das Füttern von Wildtieren zum Schutz dieser Tiere nicht erwünscht. Weshalb ist das so?

- **Wildlebende Tiere finden ihr Futter selbst!**
Wildtiere im Landschaftspark Wiese sind, wie es der Name schon sagt, Tiere, die zwar stadtnahe, aber wild leben. Dazu gehört, dass die Tiere ihr Futter in der Kulturlandschaft unabhängig und selber finden. Wir bitten sie, dies zu respektieren und sich an den Wildtieren zu erfreuen ohne sie zu füttern.
- **Der Lebensraum Landschaftspark Wiese bietet ausreichend Futter!**
Die Fütterung von Vögeln ist generell nicht nötig, insbesondere nicht im Wald, auch im Winter nicht, weil Vögel, die bei uns leben und überwintern, an die lokalen Lebensbedingungen angepasst sind und das nötige Futter mit ganz wenigen Ausnahmen selbst finden.
- **Füttern von Wildtieren führt zum Verlust der natürlichen Scheue. Dies bringt die Tiere in Gefahr!**
Das Füttern bewirkt bei vielen Wildtieren, wie zum Beispiel Krähen und Füchsen, dass diese zu zutraulich werden und dadurch Konflikte zwischen Menschen und Wildtieren entstehen können. Bei anderen Tieren, wie zum Beispiel Enten, kann der Verlust der natürlichen Scheue dazu führen, dass sie beispielsweise durch Hunde selbst in Gefahr geraten. Im Landschaftspark Wiese sind auch schon Fälle bekannt, wo Rabenvögel durch eine Verwechslung Besuchende angegriffen haben, da sie ihnen kein Futter gegeben haben.
- **Füttern von Wildtieren begünstigt die Übertragung von Infektionskrankheiten unter den Tieren!**
Bei der Fütterung besteht die Gefahr, dass an Futterstellen, wo viele Vögel zusammenkommen, Infektionskrankheiten übertragen werden.
- **Füttern von Wildtieren wirkt sich negativ auf die Populationsregulation aus!**
Bei der Winterfütterung werden geschwächte Vögel durch den Winter gebracht. Diese sind dann im Frühjahr zu schwach, um zu brüten oder sie sterben, weil sie nicht überlebensfähig sind. Wenn sie sich doch erfolgreich fortpflanzen, kann dies längerfristig das natürliche Gleichgewicht stören. Damit werden die Überlebensmechanismen und die Populationsregulation durch das Füttern dieser Arten negativ beeinflusst.
- **Fütterung von Wildtieren führt zu einer höheren Sterblichkeit von Jungvögeln!**
Fütterung der Vögel während der Brutzeit hat zum Teil zur Folge, dass die Jungvögel mit Vogelfutter aus Samen gefüttert werden und sterben, weil sie zu wenig proteinhaltiges Futter – z.B. In Form von Insekten und sonstigen Wirbellosen – erhalten.
- **Füttern von Wildtieren beeinflusst die Aufzucht von Jungtieren!**
Das Zufüttern von Krähen im Winter, die selbst auch Nesträuber sind, vermindert aktiv den Erfolg in der Aufzucht von Jungtieren. Zum Beispiel sind Rabenvögel einer der Hauptfeinde von jungen Feldhasen, die relativ ungeschützt auf Wiesen aufwachsen.
- **Mit dem Füttern von Wildtieren werden auch unerwünschte Tiere gefüttert!**
Auch Enten finden bei uns genügend Nahrung. Durch das Füttern von Wasservögeln werden hauptsächlich Ratten angelockt und gefüttert. Die Ratten selber sind Nesträuber, die den Bruterfolg von Wasservögeln beeinträchtigen.

- **Füttern von Wasservögeln beeinflusst die Wasserqualität negativ!**
Das übermässige Füttern von Wasservögeln und Fischen am Gewässer führt durch organische Futterreste zu einer Anreicherung von Nährstoffen und damit zu einer schlechteren Wasserqualität. Die biologische und chemische Zersetzung der zusätzlichen Nährstoffe verbraucht mehr Sauerstoff, was in kleinen Gewässern zum Mangel von Sauerstoff führen kann. Es kommt dann zu verstärktem Algenwachstum, Fäulnisprozessen und kann bis zum «Kippen» des Gewässers führen, was ein Absterben der Pflanzen und Tiere im Wasser zur Folge hat.
- **Handelsübliche Futtermischungen beeinflussen die lokale Vegetation negativ!**
Samen in Futtermischungen, die von den Tieren nicht gefressen werden, können keimen und die lokale Vegetation verändern. Im schlimmsten Fall beinhalten sie invasive Pflanzenarten, die so unwissentlich ausgebracht werden.
- **Füttern von Wildtieren ist gesetzlich verboten!**
Das Füttern von Wildtieren ist im Wildtier- und Jagdgesetz vom 27. Oktober 2021 im Kanton Basel-Stadt verboten. ([Link zum §7 des Wildtier- und Jagdgesetzes](#)). Die Verfügungen der beiden Schutzgebiete Eisweiher und Entenweiher beinhalten ebenfalls ein Fütterungsverbot in den beiden Schutzgebieten. Zudem gilt in den Wassergärten des Geländes der Landesgartenschau ein explizites Fütterungsverbot.
- **Füttern von Wildtieren vermittelt ein falsches Bild von der Natur und den natürlichen Prozessen!**
Die häufig gut gemeinte Anthropomorphisierung der Wildtiere (die armen, leidenden, hungrigen Tiere) führt zu einem Fehlverständnis der natürlichen Prozesse und ist nicht im Sinne einer aufgeklärten Umweltbildung.